

Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V.  
Postfach 1443 · 24504 Neumünster

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau Barbara Ostmeier  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7281

per E-Mail: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

26. Januar 2017  
mo / bm

**Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2016**  
**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Entwurf eines**  
**Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 18/4815  
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/4884

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2016 und die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf abzugeben.

Einleitend erlauben wir uns zunächst auf folgende Fakten hinzuweisen:

Der Verband Wohneigentum ist die größte Organisation aller Familienheimbesitzer in der Bundesrepublik Deutschland und vertritt die Interessen von über 360.000 Mitgliedsfamilien in den 16 Bundesländern mit über 1 Millionen Menschen – davon ca. 16.500 Mitgliedsfamilien in Schleswig-Holstein, die in 14 Kreisverbänden und 207 Siedlergemeinschaften organisiert sind. Darüber hinaus bestehen noch Einzelmitgliedschaften im Verband.

Der Verband Wohneigentum steht für:

- die Förderung und Unterstützung bei Bau und Erwerb von Wohneigentum

- den Schutz des Wohneigentums vor unzumutbaren Belastungen
- den sozialen Familiengedanken bei der Eigentumbildung
- die Schaffung einer menschengerechten Umwelt
- die Lebensqualität durch Bildung intakter Nachbargemeinschaften
- die Erhaltung der Gesundheit durch Beschäftigung in Haus und Garten

Nach Auffassung des Verbandes Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V. muss das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein geändert werden. Der Landtag möge daher beschließen:

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 in Verbindung mit der letzten berücksichtigten Änderung der §§ 3 und 10 v. 15.07.2014 wird wie folgt geändert:

Die §§ 8 und 8a des KAG werden derart modifiziert, dass die Beitragsverpflichtung für Bürgerinnen und Bürger entfällt und stattdessen die Finanzierung aus Steuermitteln erfolgt.

Ferner werden die Kommunen verpflichtet, durch nachhaltiges und rechtzeitiges Straßenbaumanagement dafür Sorge zu tragen, dass es mittel- und langfristig zu Kosteneinsparungen sowohl in der Kommune als auch bei Bürgerinnen und Bürgern kommen wird.

Diese Forderung beruht auf folgenden Erwägungen:

Die meisten Bundesländer ermächtigen ihre Kommunen mit ihren Kommunalabgabengesetzen (KAG) zu – nach unserer Auffassung - ungerechten und willkürlichen Zwangsabgaben für den kommunalen Straßenbau.

Die Kommunalabgabengesetze in den Bundesländern sind im Wesentlichen gleich und ermächtigen die Kommunen zum Erlass von Straßenausbausatzungen, die zwar von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein können, aber von den Aufsichtsbehörden durch deutlichen Druck und Vorgabe von Mustersatzungen relativ einheitlich gestaltet sind. Dabei werden die Kommunen regelrecht gezwungen, solche Satzungen zu erlassen. Im Ergebnis nutzen die Kommunen den durch die Satzungen erlangten umfangreichen Ermessensspielraum bundesweit willkürlich und rücksichtslos aus.

Der Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V. sieht im KAG und in der derzeitigen Praxis der Beitragserhebungen für Erneuerung und Verbesserung von Straßen einen Verstoß u. a. gegen Artikel 3 und 14 des Grundgesetzes, da Straßen nicht nur von Anliegern, sondern auch von der Allgemeinheit genutzt werden. Die willkürlichen und ungleichen Anwendungen sind ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Dadurch, dass die Kommunen Investitionen zu Lasten Dritter in Auftrag geben können, entsteht keinerlei Anreiz zu Wirtschaftlichkeit, sondern es führt im Gegenteil zu gigantischen Steuer- und Abgabenverschwendung (Luxussanierungen).

Kommunen vernachlässigen in der Regel sträflich die nicht über Beiträge refinanzierbaren Investitionen hinsichtlich des laufenden Straßenunterhalts, wohl zum Teil in der Erwartung, bei entsprechendem Erreichen der vorbezeichneten "Standzeit" werde

eine Erneuerung / Verbesserung im beitragsrechtlichen Sinne unumgänglich mit der Konsequenz der Umlage des größten Teils des Investitionsaufwands auf Grundstückseigentümer und sonst dinglich Berechtigte.

Die Kommunen werden somit ermächtigt, Investitionen zu Lasten Dritter in Auftrag zu geben. Durch die zunehmende Nutzung dieses Instruments entsteht keinerlei Anreiz zu Wirtschaftlichkeit, es führt - im Gegenteil - zu einer gigantischen Steuer- und Abgabenverschwendung durch sogenannte "Luxussanierungen". Die Anwendung dieses Gesetzes belastet die Haus- und Grundstückseigentümer in nicht unerheblichem Maße, bis hin zum finanziellen Ruin.

Eine Papierfassung dieses Schreibens wird nicht übersandt.  
Für fachliche Rückfragen steht Ihnen der 3. Landesvorsitzende Wolfgang Kottek zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Heuer  
1. Landesvorsitzender



Wolfgang Kottek  
3. Landesvorsitzender